

# WISO

## Der Europäische Qualifizierungsrahmen – ein Problemaufriss aus Arbeitnehmersicht

1. Ausgangslage	120
2. Der Europäische Qualifizierungsrahmen – ein Meta- Rahmen zur Erhöhung von Transparenz und Mobilität	122
3. Deskriptoren im EQR und NQR und Output-Orientierung	124
4. Anforderungen an einen Nationalen Qualifizierungs- rahmen	125
5. Der NQR in der Praxis am Beispiel der Elektrowirtschaft	126
6. Chancen und Risiken eines EQR/NQR	128
7. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick – Perspektiven für die Arbeitnehmer-Interessen- vertretungen	130

Auszug aus WISO 1/2010

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40  
A-4020 Linz, Austria  
Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889  
E-Mail: wiso@akooe.at  
Internet: www.isw-linz.at

*Christian  
Eichbauer*

*Mitarbeiter der  
Abteilung Bildung  
und Kultur der  
Kammer für Arbei-  
ter und Angestellte  
für Oberösterreich*

## 1. Ausgangslage

Die europäischen Berufsbildungssysteme sind sowohl hinsichtlich der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung äußerst heterogen. Die dadurch bedingte Intransparenz erzeugt Probleme bei der Vergleichbarkeit, Anerkennung und Zertifizierung von Qualifikationen. ArbeitnehmerInnen mit potentiell Interesse an einem Auslands-Job haben oft Schwierigkeiten, einem Arbeitgeber in einem anderen Land zu erläutern bzw. zu belegen, welche Qualifikationen sie erworben haben. Umgekehrt haben es Arbeitgeber, staatliche wie private Ausbildungsanbieter schwer, die von einem Bürger/einer Bürgerin erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen zu beurteilen. In beiden Fällen kommen derzeit im Wesentlichen nur die formal erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse zum Tragen; alle anderen – non formal bzw. informell erworbene – Kompetenzen kaum.

*Anerkennung  
von Qualifikation  
und Bildungs-  
abschlüssen als  
Mobilitätshemm-  
nis*

Der aus Unkenntnis gegebene Mangel an gegenseitigem Vertrauen in das jeweils andere Berufsbildungssystem hemmt Bestrebungen nach mehr Durchlässigkeit zwischen den europäischen Berufsbildungssystemen und letztlich auch die Mobilität auf einem europäischen Arbeitsmarkt.

Der Weg zur Etablierung eines Systems der gegenseitigen Anerkennung von ausländischen Qualifikationen erwies sich als zu aufwändig und wenig zielführend. Daher wurde im Juni 2005 durch den Rat eine Systemkonsolidierung beschlossen – mehrere Richtlinien wurden zu einer zusammengefasst –, welche derzeit in den Einzelstaaten umzusetzen ist. Diese Richtlinie 2005/36 EG konsolidiert/modernisiert und vereinfacht 15 ältere RL (aus 1975 bis 1999) mit harmonisierten Ausbildungsanforderungen (Ärzte, Pflegepersonal, Hebammen, ArchitektInnen, ...)

Die Anerkennung reglementierter Berufe betrifft in jedem Mitgliedsstaat nur einen Teil aller Berufe (in Österreich 165), macht den Zugang zu einem Beruf von gesetzlich vorgeschriebenen formalen Bildungsabschlüssen abhängig und beruht rechtlich auf höchster Verbindlichkeit. Zielgruppen sind ArbeitnehmerInnen und Selbständige, die einen reglementierten Beruf in einem anderen Staat ausüben wollen als dort, wo sie ihren formalen Bildungsabschluss erworben haben.

Ein zweites – allerdings unverbindliches – Instrument ist der sogenannte EUROPASS: ein Portfolio von 5 persönlichen, standardisierten Dokumenten (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilitätsnachweis, Zeugniserläuterungen, Diplomzusatz), das Bürger auf freiwilliger Basis benutzen, um ihre Qualifikationen und Kompetenzen in ganz Europa leichter ausweisen und präsentieren zu können. Zu den Zielgruppen zählen auch die ArbeitnehmerInnen, doch überwiegen bei der Inanspruchnahme des EUROPASSES bei Weitem SchülerInnen und StudentInnen. Sie sind als TeilnehmerInnen an den großen europäischen Mobilitätsprogrammen am leichtesten für den EUROPASS erreichbar. Trotz all dieser Anstrengungen ist es bislang nicht gelungen, die vielfach – primär von der Wirtschaft – geforderte Mobilität zu erhöhen. (1)

#### **Grundsätzliches zur Mobilität von ArbeitnehmerInnen**

Mit der Lissabon-Strategie verfolgt der Europäische Rat das Ziel, Europa bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Die von der EU stark forcierten und auch finanziell gut dotierten Mobilitätsprogramme belichten die „Mobilität der Lernenden“ von heute primär unter dem Gesichtspunkt der „Mobilität der Arbeitskräfte“ von morgen. Eine gesteigerte inner- und außereuropäische Mobilität führe modellgemäß zu mehr europäischer Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Produktivität und sei deshalb ein adäquates Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise (anstatt eine europaweit koordinierte Wirtschaftspolitik, eine Fiskalpolitik ohne das „Diktat von Maastricht“ zu forcieren oder etwa – analog zu den USA – langfristige Investitionen in Bildung, Forschung und Technologiepolitik zu tätigen), nicht zuletzt weil mehr Mobilität und Flexibilität auch Ungleichgewichte auf Spezial- bzw. Teilarbeitsmärkten ausgleichen könnten.

Aus Arbeitnehmersicht gelten vor allem die arbeits-, sozial- und kollektivvertraglichen Unterschiede als zentrales Mobilitätshemmnis, weil die Niveaus und Ansprüche in den einzelnen Mitgliedsstaaten großteils sehr unterschiedlich sind. Der Ausgleich von eventuellen individuellen Verlusten (z.B. im Hinblick auf pensionsrechtliche Fragen) im Fall eines Aufenthalts in einer Region mit ungünstigeren Regelungen als dem Herkunftsland (durch das Herkunftsland

und/oder durch die EU) stellt keine dauerhafte Lösung dar, eine Angleichung der unterschiedlichen Systeme auf einem hohen sozialstaatlichen Niveau ist weder im EU-Überbau noch in den einzelnen Mitgliedsstaaten in Sicht. Daneben stellen eben auch die fehlenden Kenntnisse über im EU-Ausland erworbene Qualifikationen und eine damit verbundene Unsicherheit über die Entlohnung ein Mobilitätshemmnis dar. Dasselbe gilt leider für die meisten wichtigen Politiksektoren: So wird z.B. die Idee einer europaweit einheitlichen Gestaltung von Bildungssystemen, welche die Bildungspotentiale junger Menschen bestmöglich fördern, durch zahllose Partikularinteressen stets bereits im Keim erstickt.

*Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit als Kernpunkte der Mobilitätsdebatte*

Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit bleiben – mehr oder weniger direkt angesprochen – Kernpunkt der Mobilitätsdebatte seitens der Europäischen Kommission. Im Vordergrund stehen Kapitalverwertungsinteressen (Wettbewerbsfähigkeit, flexible Anpassung an Produktionserfordernisse, umfassende und flexible Nutzung von Arbeitskräften im grenzenlosen europäischen Raum); Bildung, Qualifikation und Mobilität werden auf Standortfaktoren reduziert. Im neoliberalen Kontext – und ein anderer ist innerhalb der EU derzeit noch immer nicht erkennbar – ist dies zu übersetzen als: Förderung von individueller Bereitschaft und Fähigkeit, sich vom soziokulturellen Kontext des Herkunftslandes zu lösen, wenn geografische (physische) Mobilität gefragt ist, um die europäische (bzw. globale) Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Derzeit stehen ja einer flexiblen Nutzung der Arbeitskräftepotenziale in der EU die Gebundenheit der Arbeitskräfte an das jeweilige Herkunftsland (die jeweilige Herkunftsregion) und dessen Kultur, Sprache etc. als wesentliches Hemmnis entgegen. Trotz hoher Arbeitslosigkeiten in den einzelnen Ländern wird in grenzenloser Mobilität offenbar ein wesentlicher Faktor zur optimalen globalen Nutzung von Arbeitskräften (zumindest aus Sicht globaler Akteure) gesehen, ohne durch Immobilität und soziokulturelle „Inflexibilität“ behindert zu werden.

**2. Der Europäische Qualifizierungsrahmen – ein Meta-Rahmen zur Erhöhung von Transparenz und Mobilität**

Um einen europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum zu schaffen, haben die EU-Bildungsminister die Notwendigkeit einer

stärkeren Bildungszusammenarbeit auf europäischer Ebene erkannt („Brücke-Kopenhagen-Prozess“; „Kopenhagener Erklärung“) und widmen sich nun verstärkt den Themen Mobilität, Transparenz und der Qualität in der beruflichen Bildung. Der EQR ist ein Meta-Rahmen für alle Qualifikationen in der EU, der mit einem Einordnungsschema von Bildungsabschlüssen und erworbenen Qualifikationen verknüpft sein soll. Er ist aufgrund seiner Struktur, Funktion und dem allgemeinen Charakter seiner Deskriptoren zu Recht als Meta-Rahmen zu bezeichnen (die EQR-Matrix inklusive der Beschreibung der jeweiligen Niveaus siehe Anhang). Dem gegenüber hat der nationale Qualifikationsrahmen die Realität der österreichischen Qualifikationssysteme abzubilden und eine Einstufung der jeweiligen nationalen Ausbildungssysteme und -wege auf den acht Niveaus des EQR vorzunehmen. Jedes Land soll nun einen einzigen nationalen Qualifikationsrahmen erstellen und diesen zum EQR in Bezug setzen – mit dem Focus auf Lernergebnisorientierung. Das Prinzip der Gleichwertigkeit und nicht die Gleichartigkeit von Bildungsabschlüssen steht im Vordergrund. Folgende Intentionen sind damit ausschlaggebend:

- Mobilität: Förderung der Mobilität, interkultureller Kompetenzen sowie Zusammenarbeit und Öffnung der Lehrpläne und Ausbildungsverordnungen auf europäischer Ebene
- Anerkennung: Entwicklung eines europäischen Qualifizierungsrahmens (EQR) für die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf freiwilliger Basis und Entwicklung eines Credit Transfer Systems in der beruflichen Bildung (ECVET – ein Kreditpunktesystem analog ECTS in der Hochschulbildung)
- Qualitätssicherung: Förderung der Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Kriterien für die Sicherung der Qualität von Berufsbildung (ENQA-VET)
- Transparenz: Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen durch EQR, EUROPASS und Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung

Im Selbstverständnis der Kommission sind die Zielsetzungen von EQR/ECVET, berufliche Qualifikationen europaweit „wie eine gemeinsame Währung“ zu handeln, deren Ziel es ist, die Mobilität zu fördern, lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen, Transparenz zu schaffen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen zu verbessern. (das bedeutet höhere Mobilität für den Einzelnen zwischen verschiedenen Lernorten und Bildungseinrichtungen,

*EQR als Instrument zur Mobilitätssteigerung, Erhöhung von Transparenz und Qualität*

bessere Übertragbarkeit des formal, nicht-formal oder informell Erlernten in Schule, Betrieb, WB-Einrichtungen oder am Arbeitsplatz.

Mit der – weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten – Diskussion um die Einführung eines Europäischen Qualifizierungsrahmens hat die Debatte um vermehrte Transparenz und bessere Vergleichbarkeit der europäischen Bildungssysteme und einer damit verbundenen Förderung der Mobilität der ArbeitnehmerInnen auf dem europäischen Arbeitsmarkt eine neue Qualität gewonnen.

*Lernergebnis-orientierung steht im Vordergrund*

Dabei unterscheidet sich der EQR von den bisherigen Maßnahmen ganz wesentlich hinsichtlich seiner Systematik, seiner Zielsetzungen und seines Wirkungsbereiches. In diesem Sinne hat der EQR ein Übersetzungssystem für die Qualität und das Niveau von Qualifikationen unterschiedlicher nationaler Herkunft bereitzustellen, das auf Lernergebnissen bzw. learning-outputs basiert. Bis 2010 sollen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Ausbildungssysteme an den EQR ankoppeln und bis 2012 in alle Zeugnisse/Abschlusszertifikate einen entsprechenden Verweis aufnehmen.

### **3. Deskriptoren im EQR und NQR und Output-Orientierung**

*EQR/NQR: Abbildung aller Qualifikationen auf 8 Niveaus*

Zentraler Punkt der Diskussion um die Einführung von Deskriptoren<sup>1</sup> im Rahmen eines EQR/NQR ist, dass nicht das „wo“ und „wie“ ausschlaggebend ist, sondern „was eine Lernende/ein Lernender“ weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie/er einen Lernprozess abgeschlossen hat“ (2). Vielmehr sollte jede beliebige Qualifikation – vom Pflichtschulabschluss bis zum Doktorat – einem von acht Niveaus zugeordnet werden. Die Beschreibung dieser Niveaus (auch Deskriptoren genannt) bildet das Herzstück des EQR, sie soll in allgemeiner Form ausdrücken, was eine Lernende/ein Lernender auf einem bestimmten Niveau wissen und können sollte. Diese acht Levels zur Beschreibung von Qualifikationen, Ausbildungswegen und Zugangsbedingungen sollen somit den europäischen BürgerInnen zwischen den und innerhalb der einzelnen Ebenen als Navigationshilfe dienen, um eigene Lernergebnisse besser bewerten oder – wie im EU-Jargon – „verorten“ zu können. Eine Herausforderung für Österreich, in dem (noch) eine zu starke Fixierung auf formale Bildung herrscht. Hier sind Abschlüsse noch wichtiger als Kompetenzen!

Folgende Typen von Lernergebnissen werden für die acht Niveaustufen formuliert: „Knowledge“ (Kenntnisse), „Skills“ (Fertigkeiten), „Competences“ (Kompetenzen), die bereits erwähnten Deskriptoren.<sup>2</sup> Dabei umfassen Kenntnisse die Gesamtheit des Theorie- und/oder Faktenwissens in einem Lern- oder Arbeitsbereich als „Ergebnis der Verarbeitung von Informationen durch Lernende“ (3). Darauf aufbauend bezeichnen Fertigkeiten die Anwendung dieser Kenntnisse. Hier werden die kognitiven und praktischen Fertigkeiten spezifiziert, die erforderlich sind, um Aufgaben oder Probleme erfolgreich zu lösen. Kompetenzen beziehen sich auf die Nutzung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und persönlichen bzw. sozialen Fähigkeiten im Hinblick auf Arbeits- oder Lernsituationen sowie im Hinblick auf berufliche und/oder persönliche Entwicklung. Im EQR werden Kompetenzen als „Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit“ beschrieben.

*Kenntnisse,  
Fertigkeiten und  
Kompetenzen  
als Kriterien*

Mit dieser Ergebnisorientierung von Lernprozessen beschreitet Österreich mehr oder weniger Neuland. Vor allem im österreichischen Schulsystem gibt es erst seit Kürzerem mehr Orientierung auf Output-Steuerung. Die Teilnahme an internationalen Leistungstests, die Entwicklung von Bildungsstandards zunächst in ausgewählten Gegenständen in der Pflichtschule sowie die Einführung einer bundesweit (teil-)standardisierten AHS-Matura, sind erste Schritte in Richtung kompetenzbasierte Bildungsziele.

*Ergebnisorientierung für Österreich Neuland*

Doch der weitere Weg zum Aufbau eines kompetenzbasierten Curriculums ist lang und mühsam: So kommt es erst im Schuljahr 2012/13 zu einer bundesweiten Testung der Bildungsstandards im gesamten Pflichtschulbereich, dies aber auf ausgewählte Gegenstände beschränkt. Außerdem werden Bildungsstandards in Österreich derzeit nicht als Mindeststandards konzipiert und es wird dem potentiellen Widerspruch von Parallelstrukturen wie Rahmenlehrplan, Leistungsbeurteilung und Kompetenzentwicklung nicht genügend Rechnung getragen.

#### **4. Anforderungen an einen Nationalen Qualifizierungsrahmen<sup>3</sup>**

Die EU-Mitgliedstaaten sind nun angehalten, eigene nationale Qualifikationsrahmen (NQR) zu entwickeln und ihre Aus- und Weiterbildung neu zu strukturieren. Die Einführung Nationaler Qualifizierungsrahmen wurde bisher vor allem unter dem Aspekt der

*Nationaler Qualifikationsrahmen als Abbild des österreichischen Bildungssystems*

erhöhten Transparenz, der optimaleren Steuerungsmöglichkeiten des Bildungssystems und unter dem Mobilitätsaspekt gesehen. In Verbindung mit lebenslangem Lernen sollte ein Nationaler Qualifizierungsrahmen ein System darstellen, das sich an den Lernenden orientiert (Orientierungsfunktion statt Regulierungsfunktion) und folgende Anforderungen erfüllt: (4)

- Qualifikationen können mit einem Katalog von Kriterien beschrieben werden, die sich in einer hierarchischen Struktur abbilden lassen.
- Sie lassen sich als Lernergebnisse erfassen und
- sie lassen sich in kleinere Einheiten („Units“) unterteilen, denen eine unterstellte Lernzeit und Leistungspunkte („European Credit System for Vocational Education and Training“ – ECVET) zugeordnet wird.

Vereinfacht gesagt, dreht sich die Debatte derzeit darum, Nationale Qualifikationsrahmen zu entwickeln, die auf demselben Prinzip wie der EQR basieren und die die jeweiligen - zurzeit formalen - Qualifikationen („Korridor 1“) in einem NQR mit einer geeigneten Entsprechung im EQR abbilden. Geplanter Abschluss dieser Arbeiten sollte im Herbst 2010 sein mit anschließender Evaluierung. Bis 2012 sollen auch non-formale (d.h. der Bereich der Erwachsenenbildung, der beruflichen und betrieblichen Bildung – „Korridor 2“) und informell erworbene Kompetenzen („Korridor 3“) integriert werden und letztendlich alle drei Korridore zusammengeführt werden. (5)

### **5. Der NQR in der Praxis am Beispiel der Elektrowirtschaft (6)**

*Einstufungs-  
„Hickhack“ am  
Beispiel der  
Elektrowirtschaft*

Anhand der Elektroindustrie soll veranschaulicht werden, wie mühsam und kontroversiell der Weg der Einstufungen für verschiedene Ausbildungswege in einen NQR sein kann und wird: Im Auftrag des BMUKK hat in einem ersten Pilotprojekt eine Expertengruppe die praktische Umsetzung eines Nationalen Qualifikationsrahmen anhand des Elektrobereichs untersucht (dies erfolgte bereits auch für die Bereiche Bauwirtschaft und Tourismuswirtschaft). In Form von Workshops wurde für diesen Bereich der Versuch einer ersten Niveaueinstufung einschlägiger Bildungsabschlüsse unternommen.



### **Lehrabschluss**

Die Einstufung des Lehrabschlusses wurde in diesem Expertenforum zwischen Level 3 oder Level 4 diskutiert. Für Level 3 wird argumentiert, dass der Kompetenz-Deskriptor von Level 4 („selbständiges Tätigwerden“, „Beaufsichtigung der Routinearbeiten anderer Personen“) als nicht erfüllt angesehen wird. Diese selbständige Tätigkeit sei unmittelbar nach Absolvierung der Lehrabschlussprüfung (noch) nicht gegeben. Für Level 4 spricht nach anderer Meinung, dass LehrabsolventInnen als ausgebildete Fachkräfte sehr wohl in der Lage sind (sein müssten), Tätigkeiten „fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich“ zu verrichten.

### **Fachschulabschluss**

Hinsichtlich der Einstufung des Fachschulabschlusses votiert die Mehrheit der ExpertInnen für Level 4. Lehr- und Fachschulabschluss sind demnach gleichwertige, aber nicht gleichartige Qualifikationen.

### **Meisterqualifikation**

Hier wurde die Diskussion um eine Einstufung auf Level 6 geführt, wobei primär die Frage, ob ein 2-Stufen-Sprung (Lehre je nach Lesart Level 4) zu rechtfertigen ist. Auf ExpertInnen-Ebene wurde diese Einstufungspraxis mit jener einer AHS-Matura bzw. einem Bachelor-Abschluss gerechtfertigt, wo zurzeit eine AHS-Matura auch auf einem 4er-Level diskutiert wird.

### **Berufsreifeprüfung**

Hier ist die Diskussion sehr kontroversiell: Die Kombination berufliche Erstausbildung und BRP und eine damit verbundenen Hochschulzugangsberechtigung ist demnach eher mit einem BHS-Abschluss vergleichbar und daher Level 5 zuzuordnen. Andere ExpertInnen sehen die BRP mehr allgemeinbildend und eher mit einem AHS-Abschluss vergleichbar und daher auf Level 4 (was m.E. aber der Intention einer Aufwertung der Allgemeinbildung gegenüber der Beruflichen Bildung widerspricht).

### **HTL- und HTL-Ingenieur-Qualifikation**

Ein HTL-Abschluss wird primär Level 5 zugeordnet, die Ingenieur-Qualifikation Level 6 (analog Bachelor). Begründet wird dies damit, dass die Besetzung von Stellen mit hochqualifizierten TechnikerInnen oftmals MitarbeiterInnen mit einem HTL-Ingenieurstitel oder einem Bachelor-Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss erfolgt.

Diese – nur in aller Kürze – dargestellte Debatte über die Zuordnungen von Qualifikationen anhand eines konkreten Bereichs zeigt, dass hier Handlungsbedarf herrscht: einerseits 1) eine stärkere Fokussierung auf das gesamte Bildungssystem vor allem unter Einbeziehung der Erwachsenenbildung denn auf Teilsysteme, 2) eine Einigung bzw. ein gemeinsames Konzeptverständnis von Lernergebnissen, d.h. wozu Lernende qualifiziert sind und 3) im Sinne der Erhöhung des Vertrauens bzgl. etwaiger Einstufungen die Koppelung an Qualitätssicherungs- bzw. -entwicklungssysteme.

## 6. Chancen und Risiken eines EQR/NQR

Wenngleich die Diskussion um die Einführung eines EQR/NQR gelaufen ist und sich der Großteil der EU-Mitgliedstaaten für die Etablierung dieses Systems ausgesprochen hat, scheint ein Blick auf die Debatte im Vorfeld um die Einführung eines EQR/NQR lohnenswert. Dies insofern, als der Zeitplan – zumindest in Österreich – festgelegt ist, Detailfragen aber bei weitem noch nicht geklärt sind. Kritiker (Drexel, Rauner) sehen vor allem folgende Problematik: (7)

*Deregulierung  
und Individualisierung von  
Bildung als  
mögliche Gefahr*

- Eine organisatorische und institutionelle Aufspaltung von Bildungs- und Ausbildungswegen durch eine Modularisierung von Ausbildungen
- Darauf folgend eine Fragmentierung bzw. Aushöhlung von Berufsqualifikationen, die primär aus Kosten- und Flexibilitätsgründen von Unternehmen forciert wird
- Eine zunehmende Dominanz von marktorientierten Bildungs- und Zertifizierungseinrichtungen zulasten öffentlicher Regelungen, gesellschaftlicher Normierungen und gesellschaftlicher Beteiligung

Insbesondere Ingrid Drexel (8) sieht im EQR/EQF ein Deregulierungsinstrument einhergehend mit einer Auflösung von Prinzipien, Standards und Abläufen im Bereich der beruflichen Bildung, aus der konsequenterweise auch eine Deregulierung von Arbeitsmarkt und Entlohnung resultieren müsse. Diese Deregulierungswirkungen des EQR sieht sie in seinen zentralen Strukturprinzipien verankert:

1. In seiner Outcome-Orientierung:

Outcome-Orientierung bedeutet einen Systemwechsel vom Schwerpunkt der Regelung und Steuerung von Ausbildungsinhalten hin zu einem System der Generierung von Fähigkeitsnachweisen „irgendwie“ erworbener Fähigkeiten. Damit ist die rechtliche Fixierung von Lerninputs zur Erreichung bestimmter

Lernziele obsolet und somit auch die Verpflichtung und Legitimation des Staates, Ausbildungen finanziell zu unterstützen.

2. In seiner Kompetenz-Orientierung:

Hinsichtlich der Kompetenzorientierung ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass die vorhandenen Fähigkeiten vor allem arbeitsplatzbezogen statt berufsbezogen sind. In Kompetenz-Orientierung sind also Betriebsspezifika und Heterogenität der erzeugten Fähigkeitsprofile und die Verlagerung ihrer Bewertung auf den Betrieb angelegt.

3. In der u.U. notwendigen Fragmentierung bzw. Modularisierung ganzheitlicher Bildungsgänge:

Neben der Transparenzfunktion ist mit dem EQR auch eine Transfer- und Akkumulationsfunktion verbunden, d.h. die Ermöglichung von Lernergebnissen in jedem anderen Bildungsgang im In- und Ausland. Die Basis von Bildungssystemen stellen somit nicht mehr relativ komplexe Qualifikationen dar, sondern Units. Anstelle von Ausbildungsgängen sollen entsprechende Ausbildungsmodule treten. Diese Fragmentierung in Units und Module verändert zwangsläufig die bisherigen Berufsbildungssysteme. Dabei birgt dieses System insbesondere die Gefahr in sich, dass öffentlich finanzierte Erstausbildungen nur noch in „Schmalspurvarianten“ angeboten werden, der Erwerb von weiterführenden Qualifikationen individualisiert wird und somit eine (Teil-)Privatisierung erfolgt. Jeder Einzelne ist somit gefordert, am – ohnehin jetzt schon sehr intransparenten Weiterbildungsmarkt – auf eigene Kosten weitere Qualifikationen zu erwerben.

4. In der Aufsplitterung von komplexen Ausbildungsgängen in eine riesige Zahl von Units. Damit würden die bisherigen Aufgaben von Staat und Sozialpartnern, die Struktur des Qualifikationsangebots und dessen Inhalte zu steuern, deutlich minimiert und sich zugunsten von (privaten) Bildungsanbietern, die Units konzipieren, verlagern.

Als Chancen werden in der Debatte um die Einführung eines Nationalen Qualifizierungsrahmens u.a. folgende Aspekte genannt:

- Die Transparenz der Bildungsabschlüsse führt auf europäischer Ebene zu einer erhöhten Bildungs- und Arbeitsmarktmobilität
- Ein größere Durchlässigkeit zwischen den nationalen Bildungssystemen
- Eine größere Durchlässigkeit innerhalb der nationalen Bildungssysteme, zwischen allgemeinbildenden, beruflichen und

- Durchlässigkeit, Anerkennung non-formalen und informellen Lernens und Aufwertung der Allgemeinbildung als Chance*
- hochschulischen Bildungsbereichen. Hier gilt es geeignete Kriterien für die Anrechenbarkeit von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und (Teil-)Qualifikationen zu entwickeln
- Förderung des lebenslangen Lernens durch Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen, wobei allerdings noch unklar ist, wie Anerkennungsverfahren aussehen könnten und wer dabei die Kosten trägt
  - Das Prinzip der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung könnte gestärkt werden
  - Ein durch Modularisierung und Anerkennung von Teilqualifikationen verbesserter Zugang zu Bildung

### **7. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick – Perspektiven für die Arbeitnehmer-Interessenvertretungen**

Die Intention, welche mit der Einführung des EQR/ECVET verbunden wird, ist die optimale Nutzung des Arbeitskräftepotentials – ohne Behinderung durch national geprägte und damit intransparente Fähigkeitsprofile für die Unternehmungen.

Nicht von der Hand zu weisen ist die Gefahr, dass bislang öffentlich organisierte Bildungssysteme letztendlich in ein europäisches Bildungssystem integriert werden sollen, um damit die privatwirtschaftlich organisierte Bildungs(-dienstleistungs-)industrie zu fördern und wettbewerbsfähiger zu machen.

*kurzfristige Verwertungsinteressen im Vordergrund*

Unausgesprochenes Ziel ist – über den Weg der Angleichung – letztendlich eine indirekte Harmonisierung der nationalen Bildungssysteme mit dem Fokus auf Individualisierung und/oder (Teil-)Privatisierung staatlicher Bildungsaufgaben. Angesichts der vorhandenen Potentiale am (EU-)Bildungsmarkt passt diese Strategie (leider) in den derzeitigen neoliberalen Mainstream der EU.

Mit einer ausschließlichen Outcome- und Marktorientierung ist zu befürchten, dass die Zielsetzungen einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz und einer auf das Individuum bezogenen Bildung aufgegeben werden.

Aufsplittungs- und Segmentierungstendenzen durch verstärkte Modularisierung müssen jedenfalls kritisch hinterfragt, eine Be-

schränkung von Ausbildungsinhalten auf eine primär kurzfristige betriebliche Verwertungsperspektive muss vermieden werden.

Die Einführung von „Units“ – einzelne sehr eng definierte Bündel von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen – stellt vor allem Länder mit stark reglementierten Bildungssystemen – wie eben Österreich und Deutschland – vor große Herausforderungen.

Insbesondere für die berufliche Erstausbildung bzw. für das Dualsystem in Österreich bedeutet die Einführung von EQR/ECVET, dass bislang vorgegebene Lerninhalte, didaktische Vorgaben und Lernorte durch beliebige Lerninhalte ersetzt werden (könnten), mit der einzigen Bedingung, dass ein definiertes Lernergebnis erreicht werden muss. Mit anderen Worten: Die vorgegebene Dualität könnte durch eine beliebige Kombination von Berufsschulunterricht, Kursen oder auch Lehrgängen privater Bildungsanbieter ersetzt werden.

In letzter Konsequenz könnte dies bedeuten, dass Jugendlichen das Recht auf eine vollständige – öffentlich finanzierte – Ausbildung verwehrt wird und sich die Wissensvermittlung auf jene Units beschränkt, die aus Sicht des Einzelbetriebes unmittelbar der kurzfristigen betrieblichen Verwertbarkeit dienen, mit der unmittelbaren Folge von gravierenden Qualitätsverlusten in der Ausbildung. Letztendlich ist damit auch ein Ende von öffentlich finanzierten beruflichen Erstausbildungen zu befürchten.

Durch zahlreiche Bewertungs-, Validierungs- und Zertifizierungsprozesse könnte eine bislang öffentlich geregelte Qualitätskontrolle durch eine Vielzahl privater Zertifizierungseinrichtungen zumindest teilweise ersetzt und damit noch unüberschaubarer werden.<sup>4</sup> Dies führt zwangsläufig zu einer – analog zum Weiterbildungsmarkt – Erhöhung der Intransparenz in diesem Segment und ist somit – entgegen den ursprünglichen Intentionen des EQR/ECVET – kontraproduktiv.

Zudem könnte eine umfassende Erstausbildung durch individualisierte Weiterbildungsmaßnahmen zumindest teilweise ersetzt werden, was in der Perspektive einem Ende öffentlich finanzierter Erstausbildungen gleichkommen und eine Aushöhlung von staatlichen Zertifizierungssystemen darstellen könnte.

Mit dem geplanten Leistungspunktesystem ECVET wurde ein Ansatz gewählt, der sich an Lernergebnissen („Outcomes“) – unabhängig vom dazu gewählten Weg – orientiert, während die im Hochschulbereich verwendete Methode („Bologna-Prozess“) des ECTS primär nach Arbeits- und Zeitaufwand („workloads“) unterscheidet. Wie die geplante Integration dieser beiden Systeme möglich wird, bleibt derzeit noch unbeantwortet.

*nationaler Qualifikationsrahmen muss Entwicklungsperspektiven bieten*

Neben diesen Aspekten stellt sich aber m.E. eine Kernfrage, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder nur am Rande Gegenstand der Debatte ist: Ein zukünftiger Nationaler Qualifikationsrahmen – auch auf freiwilliger Basis – wird nur dann zu Akzeptanz führen, wenn er nicht nur eine Beschreibung des Status quo darstellt, sondern Entwicklungsperspektiven eröffnet, die es dem Einzelnen ermöglichen, das jeweils höhere Niveau zu erreichen. Auch die Möglichkeit einer Reversibilität nach Phasen der Erprobung eines NQR muss jederzeit gegeben sein.

*Auswirkungen eines EQR/NQR auf Arbeitswelt und Löhne finden zu wenig Beachtung*

Die ausschließliche Outcome-Orientierung könnte auch im Hinblick auf Kollektivverträge bzw. zukünftige Lohnverhandlungen problematisch werden, da bislang Lohngruppen in der Regel direkt oder indirekt an Abschlüssen des Bildungs- und Berufsbildungssystem und an entsprechenden Qualifikationen festgemacht werden. Die Ersetzung dieser Qualifikationen durch eine Vielzahl von Units erschwert die Festsetzung von Lohngruppen in einem erheblichen Ausmaß, sodass mit einer verstärkten Individualisierung des Lohnfindungsprozesses mit all den negativen Folgen für eine gewerkschaftliche Lohnpolitik zu rechnen ist.

Untrennbar verbunden mit der Qualität von Lernergebnissen ist trotzdem auch die Gestaltung vorausgegangener Lehr- und Lernprozesse. In diesem Zusammenhang muss der Blick vor allem auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Curricula und Ausbildungsverordnungen gelenkt werden, um langfristig einem lernergebnisorientierten Ansatz gerecht zu werden.

Der Lissabon-Strategie entsprechend, „Europa zum dynamischsten wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Raum“ zu machen, dient das Konzept des EQR/ECVET naturgemäß der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch immer flexiblere Nutzung der Arbeitskräftepotentiale ohne Behinderung durch nationale Besonderheiten

von Qualifikationen. Die vielzitierte Erhöhung der Transparenz, Vergleichbarkeit, Mobilitätssteigerung und Aufwertung von informellem und nicht-formalem Lernen dient in erster Linie der optimalen Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials und optimaler Lesbarkeit vorhandener Fähigkeitsprofile. Vielfach birgt dies aber auch die Gefahr in sich, dass die Interessen der Unternehmungen primär darauf ausgerichtet sind, möglichst adäquat qualifizierte ArbeitnehmerInnen aus dem gesamten europäischen Raum zu rekrutieren, um Kosten für ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen zu minimieren.

Nicht zuletzt geht es aber auch darum, die Diskussion aus dem Kreis der ExpertInnen in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Letztendlich werden nicht nur SchülerInnen, Studierende und Lehrlinge, sondern alle ArbeitnehmerInnen betroffen sein, wenn bis 2010 alle formalen Ausbildungssysteme und bis 2012 alle Zeugnisse den acht Lernniveaus eines NQR zugeordnet sein sollten. Dazu braucht es diese Öffentlichkeit bereits jetzt, um möglichst rasch eine Diskussion um die gerechten Zuordnungen in diesem Qualifikationsrahmen einzuleiten.

*breite öffentliche  
Diskussion ist  
notwendig*

Die Diskussion um die Einführung eines Nationalen Qualifizierungsrahmens bietet die Chance, eine grundsätzliche Qualitätsdebatte über das österreichische Bildungssystem zu führen. Sie kann Reformoptionen eröffnen oder Negativentwicklungen verstärken. Die derzeitige Debatte wird zurzeit primär unter technisch-administrativen Gesichtspunkten geführt und ist vordergründig von einem „Einstufungs-Hickhack“ der einzelnen Teilsysteme geprägt – Partikularinteressen stehen einer umfassenden Qualitätsdebatte für grundlegende und notwendige Reformbestrebungen des österreichischen Bildungssystems gegenüber! Letztendlich wäre die Entwicklung eines NQR die Chance, Bewegung in die verkrusteten und voneinander abgeschotteten Bereiche des österreichischen Bildungssystems zu bringen – hin zu einem System mit mehr Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit. Angesichts des (über-)ambitionierten Zeitplans wohl eher ein „Wunsch ans Christkind“!

*umfassende  
Qualitätsdebatte  
über das öster-  
reichische Bil-  
dungssystem ist  
notwendig*

ANHANG II

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind

	Kennnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
Niveau 1 Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben	Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben
Niveau 2 Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
Niveau 3 Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routine-probleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 4 Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	Kennnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 5 Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird
Niveau 5 (*) Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen



<p>Niveau 6 (**) Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse</p>	<p>fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen</p>	<p>fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind</p>	<p>Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen</p>
<p>Niveau 7 (***) Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse</p>	<p>hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neuere Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</p>	<p>spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren</p>	<p>Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams</p>
<p>Niveau 8 (****) Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse</p>	<p>Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</p>	<p>weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis</p>	<p>fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung</p>

*Kompetenz mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum*

Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen.

Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.

(\*) Der Deskriptor für den Kurzstudengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

(\*\*) Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

(\*\*\*) Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

(\*\*\*\*) Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

**Anmerkungen:**

- 1 Die Beschreibung der einzelnen Niveaus ist allgemein gehalten, jedoch herrscht Konsens über deren prinzipielle Praktikabilität. In Österreich wurde jedoch eine „Übersetzung“ dieser Beschreibungen auf den nationalen Kontext gefordert, um die österreichischen Zuordnungen zu erleichtern, dies zum besseren Nachvollzug des Verfahrens der Zuordnung und zu einer klareren Trennschärfe der einzelnen Niveaus (=Erläuterungstabelle)
- 2 Der Begriff Kompetenz gewinnt zunehmend an Bedeutung, wird aber in den unterschiedlichsten Kombinationen verwendet. Den bei den verwendeten Kategorien Selbstkompetenz und Sozialkompetenz geht es nicht allein um funktionale Soft-skills für den Arbeitsprozess, sondern auch um gesellschaftlich relevante Kompetenz. Eine nähere Auseinandersetzung mit der Begriffsbestimmung würde bei weitem den Rahmen dieses Artikels sprengen, ist aber in der laufenden Diskussion unumgänglich.
- 3 In Österreich soll die Tabelle für die Ebenen 1-5 für das gesamte Bildungssystem entwickelt werden. Diese Erläuterungstabelle betrifft allerdings nicht die Ebenen 6-8 (Bachelor, Master, Doktor bzw. PhD). Diese Ebenen werden zweigeteilt sein: Einerseits für die Bologna-Abschlüsse (BA, MA, PhD), andererseits für außerhochschulische Qualifikationen in der Berufs- oder Erwachsenenbildung.
- 4 Allerdings wird zurzeit – entsprechend einer BAK-Forderung - die Einrichtung von öffentlichen Gremien diskutiert, die eine Zertifizierung (vor allem in der beruflichen Weiterbildung) transparent und nachvollziehbar vornehmen. Diese Gremien hätten ihre Aufgabe unter den Vorgaben und der Verantwortung der öffentlichen Hand wahrzunehmen.

**Literarnachweis:**

- (1) Stellungnahme der Bundesarbeitskammer: Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen, Wien 2005
- (2) Lorenz Lassnigg/Stefan Vogtenhuber: Von Lehrplänen zu Lernergebnissen: Ergebnisorientierte Beschreibung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems in Österreich; aus: Jörg Markowitsch (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich – Beiträge zur Entwicklung
- (3) Ebenda, Seite 73
- (4) Peter Dehnbostel/Harry Neß/Bernd Overwien: Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Positionen, Reflexionen und Optionen; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt
- (5) Schlussfolgerungen Konsultation NQR, Ministerauftrag Okt. 2009: Aufbau eines nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich – Schlussfolgerungen, Grundsatzentscheidungen und Maßnahmen nach Abschluss des NQR Konsultationsverfahrens (durch die NQR Projektgruppe (Federführung II/7) des BMUKK und des BMWF)
- (6) Sabine Tritscher-Archan: NQR in der Praxis – Am Beispiel des Elektrobeereichs; aus: Ibw research brief, Ausgabe Nr. 52/August 2009
- (7) Vgl. Eva Kuda und Jürgen Strauß: Der Europäische Qualifikationsrahmen: Chancen und Risiken für Arbeitnehmer und ihre berufliche Bildung in Deutschland; in: WSI-Mitteilungen 11/2006  
Rauner, F. (2005): Rettet den Facharbeiter! in: Die Zeit, 01.12.2005
- (8) Ingrid Drexel: Das Duale System und Europa, Gutachten im Auftrag von ver.di und IG Metall; September 2005, Auflage Dezember 2005

**Zusätzliche verwendete Literatur:**

- Der deutsche Qualifikationsrahmen – Chancen und Risiken aus gewerkschaftlicher Sicht; DGB, Mai 2009
- ÖIBF: Input, Output, putoutput – Ein Glossar zu Schlüsselbegriffen des zukünftigen Europäischen Qualifikationsrahmens, Wien, September 2007

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



Oberösterreich

## BESTELLSCHHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)